

## Regionalplan Ruhr Zeichnerische Festlegungen

### Stellungnahme Naturschutzverbände NRW

#### F.VIII Stadt Mülheim

##### 1. Siedlungsraum

##### Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

##### ASB „Flughafen Essen/Mülheim“



**Forderung:** Streichung der Festlegung als ASB; Darstellung als AFAB, RGZ und BLSV.

**Begründung:** Die Darstellung als ASB ist konträr zu der derzeitigen örtlichen Situation. Die Fläche des Flughafens und des Gewerbegebietes Liliental besitzt eine enorme regionale Bedeutung als Ausgleichsraum für das städtische Klima. Kaltluft, die hier entsteht dient auch der Versorgung der stark belasteten Mülheimer Innenstadt. Die Fläche ist regional für den Biotopverbund im südwestlichen Ruhrgebiet unerlässlich. Sie zählt zu den wenigen großflächig beruhigten Räumen und ist entsprechend regional bedeutsam als Rückzugsraum für störungsempfindliche Arten (z.B. Feldlerche). Mit einer Flächengröße von 140 ha zählt sie zudem zu den bedeutendsten Grünlandflächen im Ruhrgebiet und beinhaltet neben europaweit geschützten FFH-Lebensraumtypen, bundes- und landesweit geschützte Biotope sowie zahlreiche gefährdete Arten. So werden im Prüfbogen Ess\_Mue\_ASB\_01 zu den festgelegten ASB für das Areal des Flughafens (siehe Anlage 7 Anhang C Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASBz) bereits die wesentlichen Konflikte dargestellt:

*„Hinsichtlich der schutzgut-bezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden“.*

Unverständlich ist folglich die Ausweisung als ASB.

Das Gelände des Flughafens Essen/Mülheim, auf Essener und Mülheimer Stadtgebiet gelegen, ist Bestandteil des Biotopverbundes. Der abgegrenzte Bereich des Flughafens, einschl. Verkehrsflugplatz sowie Segel- und Hubschrauberflugplatz ist dabei von besonderer Bedeutung (VB-D-4507-025 „Flughafen Essen/Mülheim“), da er wichtige Funktionen im Verbund von Grünländern im Bereich des westlichen Ruhrgebietes ausübt.

Mit Ausnahme der asphaltierten Landebahn für Motorflugzeuge ist der gesamte Flugplatz extensiv grünlandgenutzt (zweimalige Mahd im Jahr, geringe Düngung). Im südlichen Teil konnten sich verschiedene Feuchtbereiche entwickeln. In der Nähe des Segelflughafens befindet sich eine langsam zuwachsende Schotterfläche, im nördlichen Teil ein Bereich mit Arten des Magergrünlands. Im östlichen Bereich liegt neben dem Grünland eine Ackerfläche. Das Gebiet ist nach Süden und Westen mit Hecken und Gehölzen abgegrenzt. 90 % des ca. 120 ha umfassenden Bereichs des Flughafens Essen/Mülheim bietet für Offenlandarten (Feldlerche, Steinschmätzer) einen (Ersatz)-Lebensraum. Auch ist die Freiheit von Störungen durch Menschen und Hunde ein wertvoller Faktor. Die Situation entspricht dem Grundsatz 2.3-3 zur Sicherung von Flächen außerhalb BSN: Wie in Z 2.3-1 gut dargestellt, sind dazu auch Sekundärlebensräume geeignet.

Insbesondere die Grünlandflächen stellen aufgrund ihrer Größe, Ausprägung und geschützten Lage ein einzigartiges Refugium für zahlreiche Arten dar, die auf eine naturverträglich bewirtschaftete offene Landschaft angewiesen sind. Aufgrund der immer intensiveren Inanspruchnahme der verbliebenen Freiflächen durch Landwirtschaft und sonstige Nutzungen sind die Bestände dieser Arten in den letzten Jahren regelrecht zusammengebrochen. Das Verschwinden der Feldlerche steht beispielhaft für den Niedergang unserer Kulturlandschaft. Ein Erhalt der Freiflächen des Flughafens, auf denen sich eine der letzten lokalen Populationen von Feldlerchen im westlichen Ruhrgebiet befindet, ist daher von herausragender Bedeutung für den Natur- und Artenschutz.

Der offene Freiraumbereich des Flughafens übt jedoch nicht nur wichtige Biodiversitätsfunktionen aus, vor allem weil der Raum bislang frei ist von Störungen durch Erholungssuchende, sondern gerade auch als gliedernder Raum für Siedlungs- und Verdichtungsgebiete und damit Klimatische Ausgleichsfunktionen.

Das Gelände des Flughafens Essen/Mülheim ist daher insgesamt schützenswert im Sinne der Schutzzielkonzeption für den Naturraum.

Der nördlich der Lilienthalstraße zwischen den Straßen Schürfeld und Dellberg festgelegte ASB ist zu streichen, da der Freiraum auch von Arten des Flughafengeländes bzw. - Umfeldes genutzt werden und zudem Auswirkungen auf das nördlich angrenzende NSG MH-009 „Rumbachtal, Gothenbach, Schlippenbach“ (siehe auch BK-4507-0068 „NSG Rumbachtal“ möglich sind.

## Mülheim-Selbeck



**Forderung:** Streichung der zwischen den Straßen Am Mühlenhof, Fliednerstraße und Lintorfer Str. bzw. im Bereich Umspannwerk /Heidendoren festgelegten ASB; Festlegung als BSLE und RGZ.

**Begründung:** Das Umfeld von Selbeck ist auch heute noch landwirtschaftlich geprägt. Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen befinden sich zahlreiche typische, aber auch seltene und geschützte Biotope, wie z.B. artenreiches Grünland (inkl. Schwermetallrasen), Feuchtgrünland, Obstwiesen, naturnahe Bäche, Quellen und Stillgewässer. Neben der hohen naturschutzfachlichen und klimatischen Bedeutung hat dieser Bereich auch eine hohe Bedeutung für das Landschaftsbild. Eine Ausweisung der Ortsränder von Selbeck, insbesondere im nördlichen Teil bis zum Heidendoren als ASB führt zum Verlust dieser Biotope.

Der Prüfbogen zum Regionalplan Mue\_ASB\_2 (siehe Anlage 7 Anhang C Prüfbögen der im Regionalplan Ruhr festgelegten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB, ASBz)) kommt für den Bereich des Umspannwerkes/Heidendoren zu folgender Aussage: *„Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden“.*

Auf die, bei Festlegung des ASB im Bereich der Umspannanlage, vorhandene Betroffenheit der Biotopverbundfläche südöstlich von Selbeck mit besonderer Bedeutung VB-D-4607-006 „Strukturreiche Kulturlandschaft östlich von Selbeck“, ein Biotopkomplex bestehend aus Grünland verschiedener Feuchtestufen, Gebüsch- und Heckenstrukturen sowie Gewässern mit Röhrichtbeständen muss an dieser Stelle hingewiesen werden.

Eine Ausweisung des ASB wird daher abgelehnt; die Grünverbindungen Haubach und Zufluss zum Haubach sind zu erhalten. Eine Siedlungserweiterung am Ortsrand von Selbeck ist zu verhindern.

Für den festgelegten ASB zwischen den Straßen Am Mühlenhof, Fliednerstraße und Lintorfer Str. wird ebenfalls von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen (Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung), siehe Prüfbogen Mue\_ASB\_01 in der Anlage C Anhang D.

#### **ASB Bereich Alte Bahnlinie, Alte Straße, Saarn**

**Forderung:** Streichung des als ASB festgelegten Bereichs; Festlegung als BSLE und RGZ.

**Begründung:** Der Grünzug ist ein bedeutendes Biotopvernetzungselement. Der Grünzug muss als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) entsprechend der Festlegung im RFNP, dargestellt werden.

#### **ASB Bereich Freilichtbühne, Park Kluse, Alter Friedhof, Kleingartenanlage Scharpenberg**

**Forderung:** Streichung des als ASB festgelegten Bereichs; Darstellung als AFAB; Festlegung als BSLE und RGZ.

**Begründung:** Der Bereich ist als Grünzug ein wichtiges Freiraumelement in direkter Innenstadtlage mit Funktionen für Klima, Biodiversität, Naherholung und Kultur und in der Summe der Flächen > 10 ha umfassend.

#### **ASB im Bereich Saarnberg, Schengerholzbach/Bühlsbach, Grünflächen Saarner Kuppe**

**Forderung:** Streichung des als ASB festgelegten Bereichs; Darstellung als AFAB; Festlegung als BSLE und RGZ.

**Begründung:** Auch diese Grünzüge sind bedeutende Freiraumelemente in direkter Innenlage des Stadtteils Saarn mit Funktionen für Klima, Biodiversität, Naherholung und Kultur. In der Summe umfassen diese Grünzüge > 10 ha. Der Grünzug muss als Freiraum (wie im RFNP) dargestellt werden.

#### **ASB Katholischer Friedhof Saarn – Freiflächen Voßbeckstr**

**Forderung:** Streichung der Festlegung als ASB; Darstellung als AFAB

**Begründung:** Die Flächen grenzen dem Freiraum Auberg unmittelbar an und sind entsprechend als Freiraum (AFAB) dazustellen.

#### **ASB Holthäuser Friedhof**

**Forderung:** Streichung der Festlegung als ASB; Festlegung als AFAB

**Begründung:** Der historische Friedhof sollte auch aufgrund des Zusammenhangs mit dem Witthausbusch, als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) dargestellt werden.

#### **ASB Fulerum, Velauerstr.**

**Forderung:** Streichung der Festlegung als ASB; Festlegung als AFAB.

**Begründung:** Wie im RFNP bzw. im GEP `99 sollten diese Flächen weiterhin als Freiraum (AFAB) bzw. Regionaler Grünzug dargestellt werden, da es sich um wichtige Flächen mit stadökologischer bzw. klimatischer Funktion handelt; zudem zur Erholung der Wohnbevölkerung genutzt wird.

#### **ASB Siepentäler in der Heimaterde**

**Forderung:** Streichung der Festlegung als ASB.

**Begründung:** Der Grünzug ist ein bedeutendes Freiraumelement in direkter Innenlage der denkmalgeschützten Siedlung Heimaterde, mit Funktionen für Klima, Biodiversität, Naherholung und Kultur und in der Summe der Flächen über 10 ha umfassend. Der Grünzug muss daher als Freiraum (AFAB) wie im RFNP dargestellt werden.

#### **ASB Horbachtal**

**Forderung:** Streichung der Darstellung als ASB; Festlegung als AFAB.

**Begründung:** Der Grünzug ist ein bedeutendes Freiraumelement in direkter Innenlage der Stadtteile ehemals Mellinghofen (heute Altstadt II) und Winkhausen mit Funktionen für Klima, Biodiversität, Naherholung und Kultur und in der Summe der Flächen über 10 ha groß. Der Grünzug muss daher als Freiraum (AFAB) wie im RFNP dargestellt werden.

#### **ASB Peisberg und Kleingartenanlage an der Bruchstr.**

**Forderung:** Streichung der Festlegung als ASB; Darstellung als AFAB.

**Begründung:** Der Grünzug ist ein bedeutendes Freiraumelement in direkter Innenlage des Stadtteils Eppinghofen mit Funktionen für Klima, Biodiversität, Naherholung und Kultur.

#### **ASB Freiflächen Oberdümpfen, Wittkampsbusch etc.**

**Forderung:** Streichung als ASB; Festlegung als AFAB in Überlagerung mit BSLE und Regionaler Grünzug.

**Begründung:** Die Grünzüge sind bedeutende Freiraumelemente in direkter Innenlage des Stadtteils Dümpfen mit Funktionen für Klima, Biodiversität, Naherholung und Kultur und in der Summe der Flächen über 10 ha groß. Der Beirat fordert: Der Grünzug muss als Freiraum (wie im RFNP) dargestellt werden.

## 2. Freiraum

### Bereiche zum Schutz der Natur (BSN)

#### NSG Steinbruch Rauen und Friedhof Broich



**Forderung:** Streichung der Festlegung als ASB; Darstellung des NSG MH-008 „Steinbruch Rauen“ als BSN und Festlegung des Friedhofs Broich und angrenzender Flächen als AFAB, BSLE und RGZ.

**Begründung:** Der als ASB festgelegte Bereich ist im LANUV-Informationssystem mit zwei Biotopverbundflächen mit besonderer Bedeutung gekennzeichnet: VB-D-4507-044 „Friedhof zwischen Prinzeß-Luise-Straße und Holzstraße in Broich“ und VB-D-4507-005 „Bachtäler innerhalb des Friedhofs an der Holzstrasse“. Der Steinbruch ist als Biotop mit herausragender Bedeutung VB-D-4507-006 „Steinbruch Rauen“ enthalten und daher als NSG MH-008 unter Schutz gestellt. Hierbei handelt es sich um einen wichtigen Biotopverbundkorridor zwischen dem Mülheimer Wald und dem Ruhrtal mit dem bestehenden NSG Steinbruch Rauen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Korridor sowie Teile des NSG Steinbruch Rauen als Freiraum herausgenommen wurden. Der über 10 ha umfassende Grünzug und muss als Freiraum (AFAB), wie im RFNP dargestellt werden.



## Abfalldeponien

### Deponien im Styruer Ruhrbogen



**Forderung:** Streichung der zeichnerischen Festlegung der mittleren Darstellung Deponie.

**Begründung:** Der Styruer Ruhrbogen hat eine regionale Bedeutung für die Funktionen Klima und Biodiversität sowie eine überregionale Bedeutung als Teil Biotopverbundkorridors des Ruhrtales. Deshalb fordert der Beirat keine weiteren Bodenveränderungen mehr zuzulassen und entsprechend auf die Darstellung der mittleren Deponiefläche zu verzichten. Mit Rücknahme des Deiches könnte so ein weiterer Retentionsraum für die Ruhr geschaffen werden, welcher hier als NSG MH-007 (NSG „Styruer Ruhraue“) im Regionalplanentwurf als BSN festgelegt ist. Zudem könnte der Biotop- und Artenschutz weiterentwickelt werden.